

Nichtamtlicher Teil.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Aus einem Rundschreiben an die Vorstände der Kreis- und Orts-Vereine des Deutschen Buchhandels:

Berlin, den 29. Dezember 1888.

Geehrte Herren Kollegen!

Wir benutzen diese Gelegenheit, zugleich ein offenes Wort in betreff des letzten Berliner Beschlusses an Ihre Vereinsmitglieder zu richten.

Die Entscheidung selbst und ihre Berechtigung wird jetzt naturgemäß von vielen Seiten zum Gegenstande der Kritik gemacht und teils geradezu, teils zwischen den Zeilen in oft nicht sehr freundlicher Weise als eine bewußte und willkürliche Opposition, dem ganzen Buchhandel gegenüber, bezeichnet. **Das aber ist nicht richtig!** Wir verstehen wohl, daß man über die innere Notwendigkeit des Beschlusses verschiedener Ansicht sein kann, und sind wahrlich die letzten, die sich der Ueberzeugung verschließen, daß derselbe von sehr großer Bedeutung gewesen ist und vielleicht nicht ohne weitere Folgen bleiben wird; aber bei alledem darf man nicht vergessen, daß Berlin sich durchaus auf dem Boden des Rechtes befand, als es jenen schwerwiegenden Beschluß faßte. Es hat nur Gebrauch von dem Rechte gemacht, welches ihm nach den Satzungen des Börsenvereins zustand, und ist dabei von jener Voraussetzung ausgegangen, unter der die Annahme der Satzungen erfolgt ist, nämlich, daß jeder Verein die Verkaufsbedingungen an seinem Platze nach eigenem Ermessen festsetzen könne.

Der Berechtigung dieses Standpunktes hat auch der Vorstand des Börsenvereins sich nachträglich nicht verschließen und daher dem Berliner Beschluß seine Zustimmung nicht versagen können. Die Bekanntmachung desselben vom 26. November d. J. (Börsenblatt Nr. 274), welche eine durchaus zutreffende Darstellung der ganzen Sachlage enthält, überhebt uns aller weiteren Ausführungen über die Gründe, welche entscheidend wirken mußten, und können wir uns lediglich auf diese Worte des Vorstandes beziehen. Nur darauf glauben wir noch einmal und ganz besonders hinweisen zu sollen, daß der Berliner Beschluß sich selbstverständlich nur auf den Lokalverkehr bezieht und daher niemand ohne weiteres das Recht hat, denselben in seinen Konsequenzen sofort auch auf die Beziehungen nach auswärts auszu dehnen, wie dies offen und versteckt leider von manchen Seiten geschehen ist.

Es ist ferner nicht richtig, dem ganzen Berliner Buchhandel bewußte Opposition gegen die allgemeinen Bestrebungen auf Herabsetzung des Rabattes zuzuschreiben und am wenigsten, wie dies leider in einem Rundschreiben geschehen ist, bei der Kritik über den letzten Beschluß allgemein von »unsern Berliner Gegnern« zu sprechen, während die Reformbestrebungen in Wirklichkeit doch nur einzelne prinzipielle Gegner, wie an manchen anderen Orten, so auch in Berlin haben.

Gerade diese weitverbreitete Meinung über Berlin aber sollte ein Grund mehr sein, Sie zu veranlassen, einen Berliner Sortimenter in den Vereinsausschuß zu wählen. Gerade dort ist die Stelle, wo die Ansichten sich klären können, und es ist für die Mitglieder dieses Ausschusses vom allerhöchsten Wert, die An- und Absichten des Berliner Sortiments in dieser Körperschaft zu Gehör kommen zu lassen. Es darf nicht vergessen werden, daß der Berliner Sortimenterverein zehn Jahre hindurch die Schleuderei am Platze mit den größten Opfern bekämpft hat und noch jetzt bekämpft. Für die Weiterführung dieser Aufgabe wird es ihm aber eine Erleichterung sein, wenn seine Fühlung

mit dem Vereinsausschuß durch die Wahl seines Vorsitzenden in denselben gesichert wird.

Wir schließen mit der Bitte, dieses Rundschreiben zur Kenntnis Ihrer Mitglieder zu bringen und zeichnen

mit kollegialischer Begrüßung

Der Vorstand
der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins.
Hermann Hoefler. Hermann Heyfelder. Georg Winkelmann.
H. L. Prager.

Das Haus Bernhard Hermann in Leipzig.

Wie wir vor einigen Tagen bereits kurz erwähnt haben, hatte die Firma Bernhard Hermann in Leipzig am 1. Januar d. J. einen frohen Gedenktag, an welchem sie auf fünfzig Jahre der Arbeit und des Segens zurückblickte.

Von allen Seiten, aus buchhändlerischen und privaten Freundeskreisen, vom Räte der Stadt, von Korporationen und Vereinen, kamen an diesem Ehrentage dem Inhaber der Firma, Herrn Heinrich Hermann, Glückwünsche und Achtungsbeweise zu und gestalteten den Tag, dessen Feier nach dem bescheidenen Sinne des Jubilars in aller Stille begangen werden sollte, zu einem hohen und fröhlichen Festtage. Auch ungemein wertvolle, von Geschäftsfreunden und Mitarbeitern dargebrachte Gaben überraschten und beglückten den Jubilar und werden für fernste Zeiten ein sorgfältig gehüteter Schatz des Hauses bleiben.

Im Namen und Auftrage von Kommitenten des Hauses überreichte Herr Hans Herz-Berlin persönlich eine Glückwunschsadresse und begleitete sie mit einem kostbaren Tafel-Aufsatz, Herr Eduard Witter-Neustadt übersandte ein herrlich gearbeitetes altd deutsches Trinkgeschirr, und Herr E. Steiger in New-York verschönerte das Arbeitszimmer seines Freundes durch ein prachtvoll gemaltes Fenster, dessen allegorische Figuren Wissenschaft, Kunst und Handel in künstlerisch vollendeter Ausführung vereinigen.

Die Mitarbeiter des Hauses überreichten ihrem verehrten Oberhaupt ein kostbar ausgestattetes Album mit den Bildnissen der Geschäftsfreunde und der gegenwärtigen und früheren Angestellten des Hauses. Ganz besonderen Wert mag aber für den Jubilar die Festschrift haben, in welcher Herr Gustav Hoefler eine ausführliche Geschichte des Hauses giebt. Zur Festhaltung der letzteren auch an dieser Stelle sei es gestattet, hier einen kurzen Auszug aus den dortigen Darlegungen zu geben.

Der Gründer der Firma, Bernhard Hermann, war in den Jahren 1834—1838 mit E. Langbein assoziiert, und es lautete die Firma Hermann & Langbein. Vom 1. Januar 1839 datiert sein Rundschreiben, in welchem er, nachdem er das Gesellschaftsverhältnis mit E. Langbein gelöst, als selbständiger Firmeninhaber auftritt.

Aus seinem Lebensgange möge hier folgendes, soweit es zu ermitteln war, erwähnt sein.

Er wurde am 1. März 1807, einer sehr trüben Zeit für Deutschland, geboren; sein Vater war Arzt, starb aber schon am 17. Dezember 1813, so daß die Erziehung ganz in den Händen der Mutter, einer geborenen Schönkopff, lag.

Anfänglich für die Landwirtschaft begeistert und anderthalb Jahre als Oekonomielehrling thätig, entsagte er alsbald diesem Beruf, und so finden wir ihn von Johanni 1827 bis dahin 1831 als Buchhändlerlehrling bei C. Enobloch in Leipzig. Wohin er nach überstandener Lehrzeit seine Schritte wandte, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden; seine letzte Stellung war von Dezember 1833 bis 14. Februar 1834 in London bei Black, Young & Young.

Im Verein mit E. Langbein übernahm er am 1. April 1834